

## HOCHSPRUNG-Award 2019

### Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des HOCHSPRUNG-Awards ist die LMU München, Projekt HOCHSPRUNG. Im Folgenden der Veranstalter genannt.
2. Der HOCHSPRUNG-Award dient der Auszeichnung von Gründungsprojekten aus bayerischen Hochschulen. 2019 zeichnet HOCHSPRUNG Start-ups bzw. Gründungsprojekte aus, die mit ihrer Idee gesellschaftliche Probleme unternehmerisch lösen und die einen wichtigen Beitrag (Impact) für die Gesellschaft leisten (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung oder Integration).
3. Bewerben können sich Gründerinnen und Gründer oder Gründerteams, deren Gründungsprojekt durch eine Lehrveranstaltung oder ein anderes Angebot (z.B. Gründerberatung, Entrepreneurship-Center, studentische Initiative) an einer öffentlichen oder privaten Hochschule in Bayern inspiriert oder unterstützt wurden. Mindestens ein Teammitglied war oder ist an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert.
4. Die Gründung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Es muss noch keine Gründung vorliegen, aber nachweisbare erste Schritte in Richtung einer Realisierung des Gründungsprojekts müssen vollzogen worden sein (z.B. Prototypenentwicklung, Gewinnung von Kooperationspartnern oder Pilotkunden, Marketingmaßnahmen, Einwerben von Fördergeldern, Gründung). Der HOCHSPRUNG-Award ist kein Ideenwettbewerb.
5. Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder Team erfolgen.
6. Je Person oder Team kann nur ein Gründungsprojekt eingereicht werden. Das HOCHSPRUNG-Projektmanagement informiert die Hochschulen über die eingegangenen Bewerbungen. Die Hochschule mit den meisten Bewerbungen erhält einen Sonderpreis, der im Rahmen der HOCHSPRUNG-Konferenz am 22. Oktober 2019 in München verliehen wird.
7. Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Ausformulierte maximal fünfseitige Projektskizze in deutscher oder englischer Sprache (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) unter Berücksichtigung folgender Punkte:
    - Name des Gründungsprojekts
    - Beschreibung des Gründungsprojekts (Was sind die Ziele des Gründungsprojektes? Worin besteht das Gründungsprojekt? Was ist der derzeitige Stand? Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?)
    - Inwiefern trägt das Gründungsprojekt dazu bei, gesellschaftliche Probleme unternehmerisch zu lösen? Worin besteht der positive Impact auf die Gesellschaft?
    - Was ist innovativ an dem Gründungsprojekt?
    - Erste Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gründungsprojekts
    - Team (Wie setzt sich das Team zusammen? Wer bringt welche Kompetenzen mit?)
    - Bezug zur Lehrveranstaltung bzw. anderem Angebot der Hochschule
8. Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum **03.10.2019 um 23.59 Uhr** per Mail an [kontakt@hoch-sprung.de](mailto:kontakt@hoch-sprung.de) eingegangen sind. Eingereichte Bewerbungen erhalten eine Eingangsbestätigung.

9. Die Bewerbungen werden vom HOCHSPRUNG-Projektmanagement an eine unabhängige Fach-Jury weitergeleitet. Die Bewertung durch die Jury erfolgt anhand der Kriterien: Impact, Innovationsgrad, wirtschaftliche Tragfähigkeit und Team. Die sechs besten Bewerbungen erhalten eine Einladung zum Pitch vor Jury und Publikum am 22. Oktober 2019 auf der HOCHSPRUNG-Konferenz in München.
10. Das Team, das mit seinem Pitch das Publikum überzeugt (Abstimmung mit einfacher Mehrheit) erhält einen Sonderpreis.
11. Die von der Jury bzw. dem Publikum (Sonderpreis) getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich.
12. Die Preisübergabe erfolgt am 22. Oktober 2019 auf der HOCHSPRUNG-Konferenz in München. Die Preisgelder in Höhe von 2.500 € (1. Platz), 1.500 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz) gehen an die Gründerinnen und Gründer bzw. das Gründerteam.
13. Die eingereichten Bewerbungen werden bis zum Ende des Wettbewerbs vertraulich behandelt.
14. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erklären sich mit der Nennung ihres Namens und des Vorhabens im Rahmen des Wettbewerbs und für die spätere Veröffentlichung über die HOCHSPRUNG-Medien einverstanden. Film- und Fotoaufnahmen dürfen vom Veranstalter für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
15. Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, E-Mail und Anschrift, über die Dauer des Wettbewerbs hinaus gespeichert werden. Die Speicherung kann jederzeit nach Ablauf des Wettbewerbs mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
16. Falsche Angaben bei der Bewerbung führen zum Ausschluss.
17. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
18. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
19. Der Veranstalter bestimmt den Ablauf des Wettbewerbs. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abzuberechnen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmer auf einen bestimmten Preis. Beim Fehlen preiswürdiger Beiträge wird von einer Preisvergabe abgesehen.
20. Es gilt das deutsche Recht. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
21. Der Teilnehmende erkennt mit der Einreichung seiner Bewerbung um den HOCHSRPUNG-Award die Teilnahmebedingungen an.